

Junior.ING Preisverleihung

Ingenieurkammer ehrt junge Talente



Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig (l.) und Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (r.) gratulierten den Brüdern Leonard (2.v.l.) und Raphael Nalbach (3.v.l.) zum 1. Platz in der Alterskategorie I.



In der Alterskategorie II freute sich das Geschwisterpaar Leni und Felix Rölle über den Sieg.

Unter dem Motto „Achterbahn – drunter und drüber“ bewiesen in diesem Jahr wieder über 300 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ihr Ingenieurtalent. Am 3. Mai hatte das Warten für die fleißigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerwettbewerbs Junior.ING endlich ein Ende: Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz verkündete und ehrte die Siegerinnen und Sieger im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Mainz.

Die Brüder Leonard und Raphael Nalbach vom Gymnasium Hermeskeil überzeugten mit ihrem Modell „Hexagon Coaster“ das 3. Jahr in Folge und sicherten sich den ersten Platz in der Alterskategorie I (Klasse 1–8). Den Sieg in der Altersklasse II (Klasse 9–13) konnte ebenfalls ein Geschwisterpaar ergattern: Leni und Felix Rölle vom Eleonoren-Gymnasium in Worms. Ihr Modell „BAT BAHN“ erhielt von der Jury in allen Bewertungskategorien Bestnoten. Auch in diesem Jahr entschied sich die Jury dafür, neben den Erst- bis Drittplatzierten nur vierte Plätze zu vergeben und keine weiteren Abstufungen vorzunehmen.

Rund 350 Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern aus Rheinland-Pfalz folgten der



Kammergeschäftsführer Martin Böhme führte als Moderator durch die Veranstaltung.

Einladung zur Preisverleihung ins ZDF-Konferenzzentrum nach Mainz. Moderiert wurde die Veranstaltung von Martin Böhme, Geschäftsführer der Ingenieurkammer. Nach den Grußworten von Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin und Schirmherrin des Wettbewerbs Dr. Stefanie Hubig, hielt Nicolaj Hoffmann vom Ingenieurbüro Klaus Röder PartGmbH einen spannenden Gastvortrag über die vielfältigen Aufgaben im Ingenieurberuf. Schließlich wurden die Platzierungen der beiden Alterskategorien AK I (Klasse 1–8) und AK II (Klasse 9–13) verkündet.

Die Aufgabe bestand in diesem Jahr darin, eine Achterbahn zu entwerfen und im Modell zu bauen. Die Achterbahn sollte aus Fahrbahn und Tragkonstruktion bestehen, Start- und Endpunkt der Fahrbahn sollten dabei unterschiedlich hoch sein, sodass eine Murmel ohne zusätzlichen Antrieb von Start zum Zielpunkt rollen kann. Bei der

INHALT

Tag der Freien Berufe in Brüssel	3
Einladung zum talkING	4
26. Vergabetag RLP	5
Digital-Konferenz „Nachträge“	6
Recht	6
Versorgungswerk	7
Mitglieder	8
Fort- und Weiterbildung	8



Über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung zur Preisverleihung auf dem Mainzer ZDF-Gelände. In der ersten Reihe saßen, von links: Kammergeschäftsführer Martin Böhme, Kammervizepräsident und Jurymitglied Dipl.-Ing. (FH) Frank Haupenthal M. Sc., Vorstandsmitglied und Jurymitglied Dipl.-Ing. (FH) Katharina Häuser, Jurymitglied Volker Tschiedel aus dem Bildungsministerium, Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz und Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Konstruktion des Modells waren wie immer Kreativität sowie Geschick gefordert.

In diesem Jahr beteiligten sich 113 Teams an dem Wettbewerb in Rheinland-Pfalz. Dabei war der Anteil der teilnehmenden Mädchen zum ersten Mal höher als der Anteil der teilnehmenden Jungs.

Bereits zum 15. Mal wurde der erfolgreiche Schülerwettbewerb ausgelobt. Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, zeigte sich begeistert von der Unterschiedlichkeit der eingereichten Modelle: „Der Enthusiasmus der Schülerin-



Gastredner Nicolaj Hoffmann M. Eng. vom Ingenieurbüro Klaus Röder PartGmbH stellte anhand vieler Beispiele eindrucksvoll die Aufgaben eines Ingenieurs dar – auch die Planung, der Bau und die Prüfung von Achterbahnen gehören dazu.



113 Achterbahnmodelle waren im Foyer des Konferenzzentrums aufgebaut und luden zum (Murmel-)Testen ein.

nen und Schüler für den Wettbewerb und ihr Einfallsreichtum beim Bau der Modelle sind immer wieder auf's Neue beeindruckend. Es ist faszinierend zu sehen, welche kreativen und technisch anspruchsvollen Lösungen die jungen Menschen entwickeln. Der Wettbewerb ermöglicht ihnen durch praktisches Ausprobieren, von der Planung bis zur Konstruktion der Modelle, selbst zu erfahren, wie herausfordernd und abwechslungsreich der Ingenieurberuf ist.“

Auch Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig war beeindruckt von den Leistungen des Ingenieur Nachwuchses: „Achterbahnen machen nicht nur Spaß – man kann an ihrem Beispiel auch eine Menge lernen über Konstruktion, Statik und Design. Ich bin jedes Jahr aufs Neue begeistert, mit wie



Die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Achterbahnmodellen.



Die Band „Yes We Play“ sorgte mit bekannten Hits für eine gute Stimmung.

damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken. Der rheinland-pfälzische Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des hiesigen Bildungsministeriums, der Bundeswettbewerb unter der Schirmherr-



Zur Begrüßung gab es Lebkuchenherzen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

viel Begeisterung und pffiffigen Ideen sich die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgaben stürzen. Es zeigt sich wieder einmal: MINT läuft in Rheinland-Pfalz, unsere 2016 gestartete MINT-Strategie trägt Früchte. Vor allem sind auch Mädchen verstärkt am Start, ihr Anteil unter den Teilnehmenden beim Landeswettbewerb Junior.ING lag diesmal schon bei 52 Prozent. Das freut mich natürlich besonders. Leni und Felix, Leonard und Raphael drücke ich für den Bundesentscheid ganz fest die Daumen.“

Für die beiden Erstplatzierten des rheinland-pfälzischen Wettbewerbs geht es am

14. Juni zum Bundesentscheid ins Deutsche Technikmuseum nach Berlin. Hier messen sich die Gewinner aller beteiligten Bundesländer in beiden Alterskategorien.

Mit mehr als 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für den Ingenieurberuf, um

schaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz Junior.ING in ihre Liste der empfohlenen und als unterstützenswert eingestuft Wettbewerbe aufgenommen. Damit erfüllt der Wettbewerb die „Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“.

Alle weiteren Platzierungen und Fotos der Veranstaltung sowie der Modelle finden Sie auf www.ing-rlp.de/nachwuchs/schuelerwettbewerb.html

Austausch über die Umsetzung des Europäischen Blue Deals

Ingenieurkammer beim „Tag der Freien Berufe“ in Brüssel

Am 7. Mai 2024 nahm die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am Tag der Freien Berufe in Brüssel teil, der jährlich vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) veranstaltet wird. In diesem Jahr stand das Thema Wasser im Mittelpunkt der Veranstaltung unter dem Motto „Professional Support for the EU Blue Deal“. Der sogenannte „Europäischen Blue Deal“ soll dem Schutz der Wasserressourcen vor klimatischen Belastungen und der Förderung von Energiegewinnung aus dem Meer dienen.

Mit dem Wachstum der Weltbevölkerung steigt auch die Nachfrage nach Wasser, das zunehmend zu einer knappen Ressource wird. Weltweit leben mehr als zwei Milliarden Menschen ohne Zugang zu sicherem Trinkwasser und 3,5 Milliarden Menschen können keine sauberen Sanitäreinrichtungen benutzen. Beinahe zwei Drittel der europäischen Bürgerinnen und Bürger betrachten die Wasserqualität und/

oder -quantität in ihrem Land als ernstzunehmendes Problem. Der Klimawandel wird die Verfügbarkeit und Qualität des Wassers weiter beeinträchtigen. Ohne entsprechende Maßnahmen besteht die Gefahr, dass Wasserknappheit und Armut

sich auf immer größere Teile der Gesellschaft weltweit ausweiten, mit weitreichenden Folgen für die Ernährungssicherheit, die Umwelt, die menschliche Gesundheit sowie die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (2. von links) inmitten seiner internationalen Kolleginnen und Kollegen.



Kammergeschäftsführer und EWSA-Mitglied Martin Böhme (vorne rechts) gehörte zu den Moderatoren der Veranstaltung.

Dr.-Ing. Horst Lenz im Gespräch mit Klaus Thürriedl (vorne links), Präsident des Europäischer Rates der Ingenieurkammern (ECEC).



Im Rahmen der Konferenz tauschten die Teilnehmer sich darüber aus, wie die Freien Berufe dabei unterstützen können, innovative Lösungen für die Umsetzung des Europäischen Blue Deals zu finden, um die wasserbezogenen Herausforderungen zu bewältigen, denen Europa und die Welt in den kommenden Jahrzehnten gegenüber-

stehen werden. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz hielt einen Vortrag zur Bedeutung einer sektorübergreifenden Strategie zur Implementierung des Blue Deals, die soziale, gesundheitliche, sicherheitsrelevante, rechtliche, finanzielle, planerische und technische Aspekte abdeckt. Kammergeschäftsführer und EWSA-Mitglied Martin

Böhme gehörte zu den Moderatoren der Veranstaltung.

Der Tag der Freien Berufe ist eine jährliche Gelegenheit für Angehörige der verschiedenen Berufsgruppen, sich EU-weit zu vernetzen, Ideen auszutauschen und über aktuelle Themen zu diskutieren.

Einladung

talkING: Windparkbesichtigung in Gau-Bickelheim

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lädt Sie im Rahmen der nächsten talkING-Veranstaltung zur Windparkbesichtigung ins rheinhessische Gau-Bickelheim ein.

Datum: 4. Juli 2024

Beginn: 15:30 Uhr

Ort: Windpark Gau-Bickelheim
w(a.d. L 407)

Die Führung startet am 4. Juli 2024 um 15:30 Uhr am Windpark (an der Landesstraße L 407) bei Flonheim. Folgende Bauabschnitte sind während der Besichtigung zu sehen:

- Abbruch der restlichen Altanlagen / Betontürme und Altfundamente
- Brechen und Aufbereitung des Recyclingmaterials

- Bau-Fundamente der Neuanlagen
- Anlieferung erste Betonfertigteile Turmsegmente

Es wird außerdem möglich sein, eine Bestandsanlage von innen im Turm Fuß zu besichtigen. Bitte denken Sie daran, Helm und Warnweste sowie festes Schuhwerk zur Baustellenbesichtigung mitzubringen.



Windparkbau in Gau-Bickelheim.

Bild: wiwi consult GmbH & Co. KG



Bild: Ingenieurkammer RLP

Im Anschluss an die Besichtigung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Flammkuchenabend ins Landhotel Espenhof im benachbarten Flonheim ein.

Nähere Informationen zum genauen Programm finden Sie auf www.ing-rlp.de. An-

meldungen nimmt Frau Anders per Mail (anders@ing-rlp.de) entgegen.

Die Veranstaltungsreihe „talkING“ dient als Plattform, um den persönlichen Kontakt zwischen Mitgliedern und Präsidium sowie der Geschäftsstelle der Ingenieur-

kammer Rheinland-Pfalz herzustellen und zu stärken. Darüber hinaus haben Kammermitgliedern die Möglichkeit, sich über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen.

Ankündigung

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz lädt Sie ein zum

26. Vergabetag: Öffentliches Vergaberecht in der Praxis. Aktuelle Entwicklungen – Praktische Erfahrungen – Rechtsfragen

Datum: 3. September 2024,
9:30 Uhr – 16:00 Uhr
Veranstaltungsort: Ludwig-Eckes-
Festhalle Nieder-Olm bei Mainz
Kostenbeitrag: 100 Euro
Fortbildungspunkte: 6

PROGRAMM

9.30 Uhr
Begrüßung
Andreas Göbel
Geschäftsführender Direktor
Landkreistag Rheinland-Pfalz

9.45 Uhr
Leitreferat der Landesregierung
Staatssekretärin Petra Dick-Walther
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-Pfalz

10.15 Uhr
Vergabetransformationspaket
Bernd Düsterdiek
Beigeordneter Deutscher Städte- und
Gemeindebund Berlin

11.05 Uhr
Kaffeepause

11.20 Uhr
Vergaberecht 2024 und aktuelle Entwicklungen
Norbert Portz
Leiter des Vergabedezernat des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes a. D.,
Ehrenamtlicher Beisitzer der
Vergabekammer des Bundes

12.10 Uhr
Mittagspause

13.30 Uhr
Keine Vergabereife für Planungsleistungen ohne Bedarfsermittlung?
RA Prof. Dr. Heiko Fuchs
Fachanwalt Bau- und Architektenrecht

14.15 Uhr
Wettbewerbe als Vergabeinstrument Erweiterung Realschule Plus Westerbürg
Wettbewerb Sporthalle, Lehrschwimm-
becken, Zentralmensa Westerbürg

Markus Hof
Bürgermeister VG Westerbürg

Boris Dujmovic / Prof. Michael Schanné
Architekt AV1 Kaiserslautern

15.00 Uhr
Nach der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV: Planungsleistungen als frühe erste Baulose?
Henrik Beiersdorf
Vorsitzender 2. Vergabekammer
Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

16:00 Uhr
Ende der Veranstaltung

Moderation
Annette Müller
Hauptgeschäftsführerin
Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Der Vergabetag ist eine Kooperationsveranstaltung von Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag sowie dem Städtetag Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf www.ing-rlp.de.

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
Redaktion: Irina Schäfer

Redaktionsschluss: 15.05.2024
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 15.07.2024 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Digitalkonferenz

„Nachträge – Ursachen, Anforderungen, Möglichkeiten“

Im Planungs- und Baubereich gehört das Nachtragsmanagement zum täglichen Brot von Auftraggebern, Ingenieuren und Architekten. Denn es kommt immer wieder vor, dass bei Baumaßnahmen zusätzliche Leistungen notwendig werden, die zu Projektbeginn vertraglich nicht vereinbart wurden. Kommt es also zu Leistungsänderungen während der Planung und/oder Bauausführung, so ergeben sich daraus Nachträge, die zur Vergütungsanpassungen führen.

Welche gesetzlichen Anforderungen an Nachträge bestehen, welche Möglichkeiten es auf Auftragnehmerseite gibt und wie Auftraggeber lästige Nachträge vermeiden können – darüber informierte die Ingenieurkammer in Kooperation mit dem Gemeinde- Städtebund Rheinland-Pfalz

die rund 250 Teilnehmer der Digital-Konferenz am 24. April 2024.

Geleitet wurde die Veranstaltung von Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz. Das Referententeam bestand aus Dipl.-Ing. Ulrich Welter, Sachverständiger für Ingenieurhonorare, Vergaberechterspezialistin Dr. Dr. Stefanie Theis LLM und Simon Layher vom Gemeinde- und Städtebund RLP als Nachfolger von Klaus Faßnacht, der sich in den

Ruhestand verabschiedet hat.

Im Anschluss an die Kurzvorträge der Experten hatten die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit, individuellen Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Präsentationen zu den Impulsvorträgen können Sie auf www.ing-rlp.de einsehen und herunterladen.

Am 3. Juli 2024 bieten wir eine Intensiv-Schulung zum Thema „Nachträge – Ursachen, Anforderungen, Möglichkeiten“ an. Die Online-Schulung findet von 9.30 Uhr – 12.30 Uhr statt. Die Gebühr

beträgt für Kammermitglieder 79 Euro, für Externe 99 Euro. Bitte wenden Sie sich für weitere Details und Ihre Anmeldung an Frau Feddern: feddern@ing-rlp.de.

Recht

Berufspflichtverletzung: Keine Unterschrift unter fremde Leistungen



Bild: Canva

Am 17.01.2024 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Verletzung einer Berufspflicht durch einen Ingenieur bestätigt. Es ging um die Frage, wann ein Entwurf oder eine Bauvorlage „unter der Leitung“ des Ingenieurs gefertigt wurde. Die Entscheidung erging zwar in Nordrhein-Westfalen zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BauKaG-NW. In Rheinland-Pfalz besteht mit § 36 Abs. 2 Nr. 10 IngKaG eine Parallelregelung, die sich ähnlich auch in § 1 Abs. 4 der Berufsordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz findet, so dass die Entscheidung des VG Düsseldorf auch für rheinland-pfälzische Ingenieure unmittelbare Bedeutung hat.

I. Problemstellung

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 10 IngKaG darf ein Ingenieur nur solche Entwürfe und Bauvorlagen mit seiner Unterschrift versehen, die von ihm selbst oder unter seiner Leitung gefertigt wurden. Das VG Düsseldorf hat nun klargestellt, unter welchen Voraussetzungen eine Leistung „unter der Leitung“ eines Ingenieurs gefertigt wird.

II. Sachverhalt

Ein nordrhein-westfälischer Ingenieur erstellte einen Standsicherheitsnachweis für ein Wohnhaus. Da ihm die Standsicherheitsnachweisberechtigung fehlte, bat er einen Kollegen um Hilfe. Dieser war Mitglied der Ingenieurkammer und aus diesem Grund standsicherheitsnachweisberechtigt.

Der Ingenieur unterzeichnete den von ihm erstellten Standsicherheitsnachweis zunächst selbst. Der nachweisberechtigte Ingenieur prüfte diesen Standsicherheitsnachweis, unterzeichnete ihn und versah ihn mit seinem Stempel.

III. Rechtliche Beurteilung

Durch sein Verhalten hat der nachweisberechtigte Ingenieur gegen seine Berufspflicht aus § 1 Abs. 4 BO verstoßen. Nach dieser Vorschrift darf ein Ingenieur die Urheberschaft nur für solche Leistungen in Anspruch nehmen, die er entweder selbst erbracht hat oder die unter seiner Leitung erbracht wurden. Im vorliegenden Fall hat der zweite Ingenieur zwar die Standsicherheitsnachweise kontrolliert, sie wurden aber nicht „unter seiner Leitung“ erbracht.

Das VG Düsseldorf hat die Anforderungen, die insoweit an Ingenieure gestellt werden, konkretisiert.

Unter der Leitung eines Ingenieurs wird eine Leistung nur dann erbracht, wenn der Ingenieur eine tatsächliche und rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entwurf oder die Bauvorlage hat. Dies erfordert, dass die Möglichkeit der Einflussnahme bereits während des Entstehungsprozesses besteht. Keinesfalls ist es ausreichend, wenn ein Entwurf oder eine Bauvorlage, die von einem anderen erstellt

wurde, nach deren Fertigstellung lediglich durchgesehen und überprüft wird.

Etwas anderes gilt bei fest angestellten Mitarbeitern. Diese unterliegen einem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht (§ 106 S. 1 GewO). Hier besteht deshalb eine Einflussmöglichkeit, weil der Ingenieur die Tätigkeit seiner Mitarbeiter organisieren und überwachen muss.

Wird einem Ingenieur aber lediglich von einem Kollegen ein fertiger Standsicherheitsnachweis zur Unterschrift vorgelegt, reicht die Prüfung und Kontrolle vor Unterzeich-

nung und dem Aufbringen des eigenen Stempels nicht aus. Allein die Prüfung der fertigen Leistung entlastet ihn nicht und führt auch nicht dazu, dass der Standsicherheitsnachweis unter seiner Leitung erstellt wurde.

IV. Fazit

Es ist deshalb dringend davon abzuraten, fertige Entwürfe von Kollegen zu unterzeichnen und mit eigenen Stempeln zu versehen, wenn man zuvor nicht an der Erstellung mitgewirkt hat. Dies stellt eine Verletzung der Berufspflichten dar und kann zu berufsrechtlichen Maßnahmen führen.

Daneben trifft den "Unterschriftsingenieur" auch die Haftung.

Im vorliegenden Fall wurde dem Ingenieur neben einem Verweis eine Geldbuße auferlegt. Die Konsequenzen einer Verletzung der Berufspflicht können aber auch gravierender ausfallen – möglich sind Maßnahmen bis hin zu einem Ausschluss aus der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

*Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachanwältin für Vergaberecht*

Aktuelle Rechtsprechung

Keine Verschonung öffentlicher Auftraggeber vor Aufstockungsklagen bei Altverträgen

Nachdem der BGH bereits 2022 entschied, dass bei Altverträgen eine Klage auf den Mindestsatz der damaligen HOAI Erfolg hat, hat er nun mit Beschluss vom 14.02.2024, Az.: VII ZR 221/22 klargestellt, dass derartige Ansprüche auch gegen öffentliche Auftraggeber geltend gemacht werden können. Im Fall einer mindestens unterschreitenden

Honorarvereinbarung würde eine derartige Aufstockungsklage nicht an einer unmittelbaren Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie scheitern.

Der Staat darf sich – so das Gericht wörtlich – nicht zu seinen Gunsten gegenüber dem Einzelnen – hier gegenüber dem Architekt-

ten – auf eine nicht oder unzutreffend umgesetzte Richtlinie berufen und für sich keine Vorteile aus der nicht oder unzutreffend umgesetzten Richtlinie ziehen.

Den Beschluss des Bundesgerichtshofs können Sie auf www.ing-rip.de einsehen und herunterladen.

Versorgungswerk

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV)

Am 20. März 2024 fand die Sitzung des Verwaltungsrats in München statt. Schwerpunkt der Sitzung war – wie für die Frühjahrssitzung üblich – die Vermögensanlage des Versorgungswerks. Die Geschäftsführung präsentierte das vorläufige Kapitalanlageergebnis für das Jahr 2023: Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich von 1,73 Mrd. € in 2022 auf 1,89 Mrd. € in 2023. Das Kapitalanlagenportfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,2 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 18,9 % aus verzinslichen Anlagen (v.a. Namenspapiere und strukturierte Produkte) und zu 77,2 % aus Spezialfonds, ferner zu 0,2 % aus Beteiligungen sowie zu 0,5 % aus Tages- und Termingeldern. Die vorläufige Nettoverzinsung für das Berichtsjahr liegt bei 3,42 %. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2023 wird nach Er-

stellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vorliegen.

Der Verwaltungsrat nahm des Weiteren die Berichte der Geschäftsführung zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage, zur aktuellen Markteinschätzung und zur taktischen Kapitalanlageplanung 2024 zur Kenntnis: Die Geschäftsführung berichtete zum Umsetzungsstand ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Wesentlichen den sogenannten Engagement-Ansatz verfolgt, also die Einflussnahme auf Unternehmen über Stimmrechte. Im Rahmen der taktischen Kapitalanlageplanung 2024 wurden dem Gremium die für die einzelnen Anlageklassen konkreten Anlageentscheidungen, basierend auf der strategischen Kapitalanlageplanung sowie mit Blick auf die aktuelle Markteinschätzung, präsentiert.

Neben dem Schwerpunktthema „Kapitalanlagen“ informierte die Geschäftsführung auch über die vorläufige Entwicklung der Bestände im Jahr 2023: Zu verzeichnen ist – wie in den Vorjahren – ein erfreulicher Anstieg der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten und ein sehr erfreuliches, kräftiges Beitragswachstum. Der Bestand an Versorgungsempfängern ist, wie es typisch für ein noch verhältnismäßig „junges“ Versorgungswerk ist, noch relativ klein, weist aber deutliches Wachstum auf und entwickelt sich damit erwartungsgemäß.

Kontakt:

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter www.bingv.de oder unter www.psychotherapeutenversorgung.de. E-Mails können Sie an bingv@versorgungskammer.de richten.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai und Juni Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Ulrich Bernd Lenz
Alexandru Moldovician
Mohamed Ali Ben Mansour

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Reinbott M.Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Martin Bech M.Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Niklas
Dipl.-Ing. (FH) Jens Obenland
Dipl.-Ing. (FH) SaschaTrapp M.Sc.

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Arno Boesen
Dipl.-Ing. Ute Groß
Dipl.-Ing. (FH) Günter Born
Dipl.-Ing. Gerd Reith
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pitsch
Dipl.-Ing. (FH) Volker Lemm
Dipl.-Ing. Antje Leisenberg
Dipl.-Ing. Andreas Roll
Dipl.-Ing. (FH) Anja Liesenfeld
Dipl.-Ing. (FH) Frank Bawel

70. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
Hans-Josef Bendel
Dipl.-Ing. Michael Schneider
Dipl.-Ing. (FH) Hubert Mrugalla
Dipl.-Ing. Gerhard Müller
Jürgen Pletscher
Dipl.-Ing. (FH) Kurt Zimmer
Dipl.-Ing. Jürgen Roos

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Schenk
Dipl.-Ing. Joachim Figlus
Dipl.-Ing. (FH) Alfred Klöckner

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Richard Hens
Dipl.-Ing. (FH) Roland Bott
Dipl.-Ing. (FH) Edwin Bohl
Dipl.-Ing. Franz-Josef Theisen

78. Geburtstag

Wilfried E. Moog

79. Geburtstag

Max Düpre
Ing. (grad.) Volker Reinhard

80. Geburtstag

Wilhelm Uhl
Ing. Hans-Jochen Wiegner
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Rohde

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bartsch
Prof. Dipl.-Ing. Peter Bindseil

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Alois Metrich
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Doleschal
Dipl.-Ing. Karl-Wolfgang Mathieu
Dipl.-Ing. (FH) Willi Brämer

83. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr
Dipl.-Ing. (FH) Günther-Wilfried Heller

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Adolf Becker

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Berthold Becker

91. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Ingenieurin Zeynep Türk
Ingenieur Mohammad Hamid Elmy
Felix Pähler B.Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Michael Scherer
Basel Mahfouz M.Eng.
Janis Beresheim M.Eng.

als **Freiwillige Mitglieder**

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Reichelt
Dipl.-Ing. Ulrich Krath
Dipl.-Ing. Robert Hein
Dipl.-Ing. Birgitta Lüthen-Schneider
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Huber
Gregor Schneider

Fort- und Weiterbildung

Juni und Juli 2024



AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
27.06.2024, online	Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht	OFLE 07
04.07.2024, online	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	OSWD 05
05.07.2024, Ostfildern	Energieeffizient Bauen und Sanieren	EEVW-3 05
16.07.2024, online	Podcasten: Wie Sie Ihren Einstieg meistern	PCEM 01
17.07.2024, Ostfildern	Schäden und Ursachen an Außenanlagen	SVGS-2-17 02
18.07.2024, Ostfildern	Schäden an Stahlbetonkonstruktionen/Parkbauten	SVGS-2-18 02

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.